

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

duktion, dagegen für bedeutende Verlängerung der Instruktion des Offizierskorps.

In dem Vortrag wird auch der Gehorsam der Mannschaft gegenüber ihren Vorgesetzten in monarchischen Staaten rühmend erwähnt. — Gehorsam ist allerdings beim Militär die Hauptsache, und in diesem Punkte steht's bei uns besonders schlimm, schlimmer als Mancher nur glaubt. Wo steckt aber der Haken? Wo Gehorsam sein soll, da muß bei einer intelligenten Truppe vorerst Respekt vorhanden sein, und der eben fehlt unserer Mannschaft in vielen Fällen. Warum? Weil die Vorgesetzten ihn unsern Leuten nicht immer einzulösen vermögen. Nicht durch kopflose Strenge, oder gar Brutalität, nicht durch ewiges Schimpfen und Aufbegehren, auch nicht durch neumodisches reglementswidriges Aufstuzen seiner werthen Persönlichkeit ist dieser zu erlangen, sondern einzig durch militärische Tüchtigkeit, würdiges, ernstes und taktvolles Benehmen.

Ohne dem gemeinen Manne und Bürger noch mehr aufzubürden, auch ohne bedeutend größere Ausgaben läßt sich unser Wehrwesen noch recht bedeutend heben, nur falle man nicht auf die unglückselige Idee, es den stehenden Truppen nachmachen zu wollen.

J. Hr.

Das eidg. Militärdepartement an die Regierungen der Kantone.

(Vom 6. Mai 1870.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen mit Bezugnahme auf das hierseitige Kreisschreiben vom 19. Juli vorigen Jahres, die vorläufige Mittheilung zu machen, daß bei der schweizerischen Industrie-Gesellschaft in Neuhausen ein Modell eines Kadettengewehres, System Vetterli, Einlader und mit Kaliber nach eidg. Ordonanz, bestellt worden ist.

In Betreff der Umänderung der bisherigen Kadettengewehre erlauben wir uns, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß nach dem Ergebnisse der Antworten auf das vorerwähnte Kreisschreiben eine solche nur in den seltensten Fällen thunlich erscheinen würde, und daß daher von der Aufstellung eines Modells für die Umänderung vor der Hand abgesehen werden ist.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 10. Mai 1870.)

Das unterzeichnete Departement hat im letzten Jahre den Versuch gemacht, in den eidg. Militärschulen Unterricht über Militär-Hygiene einzuführen. Es diente als Grundlage dazu ein vom Oberfeldarzt entworfenes Programm. Die Resultate dieses Unterrichts waren über alles Erwarten günstige, so daß wir uns veranlaßt sehen, einen Schritt weiter zu gehen und Ihnen den Unterricht über militärische Gesundheitspflege auch für den kantonalen Dienst auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Als Grundlage dafür eignet sich vorzüglich eine von Herrn Divisionsarzt Dr. Weinmann so eben herausgegebene Schrift: „Versuch einer gemeinschaftlichen Darstellung der Grundzüge der Militär-Gesundheitspflege für Offiziere und Soldaten der schweizerischen Armee“. Winterthur 1870.

Wir übersenden Ihnen zu Händen des Oberinstruktors Ihres Kantons ein Exemplar der fraglichen Schrift mit dem Gesuche, dasselbe auch dem ärztlichen Personal Ihres Kantons, sowie den Truppenführern zur Anschaffung zu empfehlen.

Eidgenossenschaft.

(Zusammenstellung der Sektionsberichte über die neue Organisation.) Herr Oberst. de Perrot, welcher vor einigen Monaten eine interessante Arbeit „l'Armée suisse et le projet d'organisation militaire fédérale“ veröffentlichte, hat im Auftrag des Central-Komite's der eidg. Militärgesellschaft eine Uebersicht der Sektionsberichte über den neuen Entwurf einer eidg. Militär-Organisation zusammengestellt. Wir zollen der geschickten Lösung seiner schwierigen Aufgabe alle Anerkennung und erlauben uns aus der Schrift, welche bereits in einer bestimmten Anzahl Exemplaren an die Sektionen versendet worden ist, die Einleitung vollinhaltlich anzuführen.

Herr Oberst. de Perrot sagt: „Das Centralkomite der eidgenössischen Militärgesellschaft versandte am 31. März 1869 von Neuenburg aus ein Rundschreiben an die Sektionen mit der Einladung, den Entwurf einer neuen Militär-Organisation zu diskutieren und die Bemerkungen über denselben ihm zuzufenden.“

Die Sektionsberichte sind erst gegen Ende des Jahres 1869, einer sogar erst im April, in die Hände des Centralkomite's gelangt, und dieser Umstand erklärt die Verspätung, welche die Veröffentlichung vorliegender Arbeit erleiden mußte.

Zwanzig Berichte sind an das Centralkomite gelangt, nämlich von den Sektionen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Waadt, Neuenburg (Chaux-de-Fonds), Genf.

Die Militärgesellschaft des Kantons Argau hat in ihrer Generalversammlung, nach Anhörung und Billigung der Ansichten ihres Berichterstatters, Herrn Oberst Rothpletz, welche derselbe in seinem Buche „Die Schweizerische Armee im Felde“ entwickelte, sich dahin entschieden, dieses Werk dem Centralkomite zu übersenden. Mit den Grundsätzen ihres Berichterstatters einverstanden, verzichtet sie darauf, in die Einzelheiten näher einzutreten. Die eidgenössische Militärgesellschaft wird einsehen, daß der dieser Arbeit zugemessene Raum es dem Berichterstatter nicht erlaubt, den Inhalt eines so ausgedehnten Werkes, welches sich übrigens in den Händen der Mehrzahl unserer Offiziere befindet, auch nur in Kürze wiederzugeben.

Ohne Zweifel hat die eidgenössische Militärgesellschaft schon lange nicht eine so treffliche Gelegenheit gehabt, ihre Nützlichkeit thatsächlich zu bekräftigen, wie es durch die Besprechung des Entwurfes einer Militär-Organisation für die Eidgenossenschaft eben geschehen ist.

Dank der Freimüthigkeit des Chefs des eidgenössischen Militärdepartements, welcher offen den Wunsch ausgesprochen, daß man sein Werk dem Prüfstein der Kritik unterziehe, dürfen wir es aussprechen, daß alle Punkte des Entwurfes einer gewissenhaften Untersuchung gewürdigt worden sind. Diese gleichzeitig auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft unternommene Prüfung des Entwurfes war in mehrfacher Beziehung von großem Vortheil. Sie hat zunächst die Schwierigkeit dargelegt, zu einer Militär-Organisation zu gelangen, welche den so verschiedenartigen Interessen der Kantone zu genügen vermöchte; dann hat sie die Offiziere der Armee veranlaßt, sich von den Mängeln unserer gegenwärtigen Organisation und dem zu erreichenden Ziel Rechenschaft abzulegen, drittens hat sie das eidgenössische Militärdepartement mit den Wünschen einer großen Anzahl Offiziere der Armee bekannt gemacht und endlich den eidgenössischen Kammern, wir dürfen es hoffen, ihre so schwere Aufgabe erleichtert, eine Militär-Organisation auszuarbeiten, vermittelt derer unser so glückliches Vaterland seine Unabhängigkeit mehr und mehr befestigen soll.

Zwanzig Berichte, welche sämmtlich nach Form und Inhalt von einander abweichen, in einem Hauptberichte zusammenzufassen, ist sicher keine leichte Aufgabe. Wir dürfen uns das Zeugniß geben, daß wir wesentlich kein Argument unterdrückt haben, wodurch diese oder jene Meinung abgeschwächt werden könnte, und daß wir in der Arbeit, welche wir hiermit der Gesellschaft vorlegen, von unseren persönlichen Ansichten vollständig abgesehen haben.

Für die Mehrzahl der behandelten Gegenstände kann die Frage nicht in Betracht kommen, wie die Meinung der Majorität sich zu denselben verhalten hat, denn es fehlt von vornherein an den Grundlagen zur Feststellung dieser Majorität. Da übrigens die Gesellschaft als solcher nur eine beratende Stimme zukommt, so ist es vor Allem wichtig, daß die in letzter Instanz entscheidende Behörde Gelegenheit habe, das Für und Wider über alle Fragen zu vernehmen. Wir erwähnen zuver in Kürze das von den Sektionen angenommene Verfahren, um zu einem Resultate zu gelangen, dann den allgemeinen Eindruck, welchen das Studium des Entwurfes auf sie gemacht, soweit dieser Eindruck aus den an das Centralkomite gelangten Berichten zu entnehmen ist.

In Zürich wurde von einer großen Versammlung von Offizieren aller Grade und Waffen ein Komite von 17 Mitgliedern ernannt und mit der Prüfung des Berichtes beauftragt. Dieses Komite prüfte alle Punkte des Entwurfes, welche ihm als richtig erschienen, und auf diesen Grundlagen unternahm dann ihrerseits die kantonale Militärgesellschaft die Diskussion des Entwurfes.

Zürich läßt sich durch den Umstand nicht abschrecken, daß der Entwurf die Revision gewisser Artikel der eidgenössischen Verfassung notwendig macht; es erblickt hierin keine Schwierigkeiten, vorausgesetzt, daß der Entwurf als gut anerkannt werde. Die allgemeine Tendenz des letzteren, in militärischer Beziehung die Kantonalsoeveränität abzuschwächen, hat in seinen Augen ihre volle Berechtigung.

Von Bern sind uns vier Berichte zugegangen: der eine von der allgemeinen Militärgesellschaft der Stadt Bern, der zweite von der Offiziergesellschaft des Oberaargaus, ein dritter von der Artillerie des Kantons und ein vierter von dem kantonalen Offiziersverein, welcher die von den drei erstgenannten Gesellschaften gemachten Vorschläge zur Grundlage seiner Diskussion benutzte.

Die Militärgesellschaft der Stadt Bern hat den Entwurf zuerst von fünf Kommissionen prüfen lassen und die von denselben eingelaufenen Berichte der allgemeinen Diskussion unterworfen.

Die Offiziergesellschaft des Oberaargaus hat ebenfalls vor ihrem Zusammentritt den Entwurf von Kommissionen prüfen lassen.

Bern erkennt in demselben mehrere höchst wichtige Vorzüge, welche es mit Freuden begrüßt.

Luzern (die Militärgesellschaft der Stadt) sieht in dem Entwurf wesentliche Verbesserungen, welche dem gegenwärtigen System sehr zu Statten kommen würden.

St. Gallen (die Militärgesellschaft der Stadt) ernannte eine Kommission von 21 Offizieren aller Grade und Waffen. Diese vertheilte ihrerseits die Arbeit unter mehrere mit der Prüfung des Entwurfes beauftragte Kommissionen und auf der Basis der von denselben eingelaufenen Berichte trat dann die Militärgesellschaft der Stadt in die Diskussion des Entwurfes ein. Diese verschiedenen Kommissionsarbeiten sind dem Kantonalbericht beigelegt.

Glarus, St. Gallen und Graubünden haben den Entwurf noch in einer Generalversammlung diskutiert und uns die Resultate ihrer Arbeiten zugehen lassen. Diese drei Kantone betrachten eine Reorganisation unseres ganzen Militärsystems als ein tiefgefühltes Bedürfnis, welches der Entwurf ihnen zu verwirklichen scheint.

Freiburg hat uns vier Berichte eingesandt: der erste sehr umfangreiche des eidgenössischen Majors Herrn Buman wurde in einer Kantonalversammlung der Offiziere vorgelesen; ein zweiter hat den Herrn Kommandanten Egger, ein dritter Herrn Major Builleret, Kant. Kriegskommissär, ein vierter Herrn Kern, eidg. Hauptmann, zum Verfasser. Wir bezeichnen im Verlauf dieser Arbeit jeden dieser Entwürfe mit dem Anfangsbuchstaben des Namens der Autoren.

Freiburg (B) verdanft dem eidg. Militärdepartement die große Verbreitung, welche dasselbe seinem Entwurfe gegeben hat, und geht dann von dem Grundsatz aus, daß man etwas Vorhandenes stets verbessern und vervollkommen könne, ohne es doch von Grund aus umzustossen; es sei mit großem Nachtheil verbunden, etwas vollständig Neues zu schaffen, welches längere Zeit durch

die Erfahrung geprüft und nachträglich wiederum verbessert werden müsse.

Freiburg (V) heißt den Entwurf willkommen, der uns eine Vereinfachung und manche Fortschritte verspricht, wenn er gleich einzelne zu wenig präzisirte oder kaum ausführbare Artikel enthält.

Solothurn anerkennt mit Dank in dem Entwurf einen wesentlichen Fortschritt zum Guten in der Entwicklung unserer Armee und folglich auch zum Besten des Gesamtvaterlandes.

Baselstadt (Militärgesellschaft der Stadt). Trotz der Ansichten, welche gewünscht hätten, daß der Entwurf sich weniger von der gegenwärtigen Organisation entfernte, erkennt die Sektion in demselben doch einen Fortschritt, insofern besonders, als er eine Verlängerung des Instruktionsdienstes vorschlägt, und durch die Erlangung einer selbstigen Armee dankt ein Pfand mehr für unsere Unabhängigkeit gewonnen wird. Die Gesellschaft ist indessen mit dem Gedanken nicht einverstanden, die Kantone zu der rein administrativen Rolle von Militärdistrikten beschränkt zu sehen; so lange wir keinen Einheitsrat bilden, solle man den Kantonen in Betreff der Instruktionen eine gewisse Unabhängigkeit wahren.

Schaffhausen (Kantonal-Offiziergesellschaft) hat eine Kommission mit der Prüfung des Entwurfes beauftragt und die eingelaufenen Arbeiten in zwei außerordentlichen Versammlungen der Diskussion zu Grunde gelegt. Die Gesellschaft anerkennt, daß der Entwurf wesentliche Fortschritte in der Entwicklung des bestehenden Systems verspricht.

Appenzell A.-Rh. (Kantonal-Offiziergesellschaft) hat ebenfalls den Entwurf von einer Kommission prüfen lassen und deren Verbericht einer Diskussion unterworfen. Die Eidgenossenschaft solle eine größere Einheit im Militärwesen einführen, ohne indessen die Kantonalsoeveränität anzugreifen.

Thurgau. Die thurgaulische Offiziergesellschaft bestellte eine aus Mitgliedern der verschiedenen Waffen bestehende Kommission, die ihr bezüglich der eidgenössischen Militär-Organisation Bericht und Anträge zu hinterbringen hatte.

In zwei längeren Sitzungen berieth der Verein selbst über die von der Kommission gestellten Fragen und beantwortete die beiden folgenden beinahe einstimmig mit Ja:

1. Ist überhaupt eine Centralisation im schweizerischen Militärwesen, wie der Entwurf sie mit der Uebernahme des gesamten Unterrichtes und der gesamten Truppenmacht anstrebt, zu wünschen.
2. Ist es wünschbar, daß der Satz „Jeder Schweizerbürger ist wehrpflichtig“ durch das Aufgeben der Prozentstellung und durch die Oberkontrolle des Bundes bei der Rekrutierung wahr gemacht werde?

Basel. Die Kantonal-Offiziergesellschaft ernannte eine Kommission von neun Mitgliedern zur Berichterstattung über den Entwurf. Diese vertheilte ihre Arbeit wiederum unter einige Sektionen. In Folge abweichender Ansichten bildete sich eine Minorität. Das Centralkomite hat deshalb einen Majoritäts- und einen Minoritätsbericht in Händen, welche beide in der Generalversammlung vorgelesen wurden. Nachträglich hat die Minorität sich indessen auf neue Vorschläge der Majorität, welche von 175 Stimmen gegen 3 angenommen wurden, mit dieser folgendermaßen verständigt: „In Erwägung, daß die Gesellschaft die wesentlichen Grundlagen des Entwurfes nicht annehmen kann, zugleich mit Rücksicht auf die in den Erwägungen angeführten zahlreichen und wichtigen Punkte, welche ihr einer guten Militär-Organisation der Schweiz zu widersprechen scheinen, beschließt die Gesellschaft: eine Adresse an den Staatsrath einzureichen mit der Bitte, den Bundesrath zu ersuchen, dem vorliegenden Entwurf keine Folge zu geben.“

Neuenburg. (Versammlung der Militärgesellschaften von la Chaux-de-Fonds). Da mehrere in der Generalversammlung vorgelesene Berichte nur ganz abgekürzt dem Centralkomite zu Handen gekommen sind und die Versammlung außerdem nur über einige Punkte abgestimmt hat, so glaubte der Berichterstatter nur diese letzteren, über welche die Versammlung ein Votum abgegeben, in Betracht ziehen zu müssen.

Maß verwandelt, in dem beinahe nicht fertigzukommen ist. — Die Kaserne ist im Allgemeinen gut und zweckmäßig gebaut, und verdient weit den Vorzug vor dem Mustergebäude, welches der berühmte Menzki in Thun aufgestellt hat, und das unsern Landesältern schon viele Sorgen gemacht hat. — Eine rühmliche Erwähnung verdient die wirklich ausgezeichnete Cantine des Hrn. Bühler; dieselbe trägt wesentlich dazu bei, den Aufenthalt in der Kaserne und in Frauenfeld angenehm zu machen. Es wäre im Interesse des Militärs, wenn einmal dort sämtliche Cantiniers einen Kurs machen müßten. Hier und da ist es in den hoch obrigkeitlich privilegierten Cantinen schlecht genug bestellt.

Ausland.

Oestreich. (Einführung des Revolvers.) Das Reichsministerium beabsichtigt für die berittenen Chargen statt der veralteten Pistole einen sechschißigen Revolver, der von dem Gewehrfabrikanten Wasser konstruirt wurde, einzuführen. Derselbe wurde von dem Artilleriekomitee in der Armeeschule in Brud geprüft und soll sich da gut bewähren haben. Der Revolver ist für Patronen des Wörndl-Karabiners eingerichtet und in Ladeweise und Handhabung sehr einfach. Das Gewicht beträgt 1,250 Kilogramme. Verkäuflich wird dieser Revolver bei den Truppen erprobt. — Es dürfte auch bei uns am Platze sein, einer zeitgemäßen Bewaffnung der berittenen Chargen die Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Frankreich. (Lager.) General Dejean, Geniechef im Kriegsministerium, hat den Auftrag erhalten, bei Gelfaut, im Nordwesten Frankreichs, ein Lager einzurichten. Das Lager von Chalons wird heuer nicht in zwei Serien getheilt werden. Der Zeitpunkt der Eröffnung dieses Lagers ist noch nicht festgesetzt. Im Süden wird auch im nächsten Sommer das Lager von Lannes bezogen werden.

— (Stellvertretung.) Dem Staatsrathe liegt ein neues Projekt über die Stellvertretung zur Verathung vor. Die öffentliche Meinung verurtheilt aber das Prinzip der Stellvertretung, welche die ganze Last des Militärdienstes auf die Unbemittelten wälzt; während der Wehhabende sich durch eine Geldleistung von der heiligen Pflicht, für's Vaterland die Waffe zu führen, losbinden kann.

Schweden. Eine Unteroffizier-Schule für Kavallerie soll alljährlich in Stockholm zusammengezogen werden. Der Kursus ist auf 90 Tage festgesetzt; als Lehrer werden 1 Rittmeister, 4 Subaltern-Offiziere und 1 Thierarzt, als Oecon 1 Unteroffizier von jedem der 7 Regimenter der Kavallerie und jedes zweite Jahr 1 Unteroffizier vom Jämtländischen Feltjägerkorps, sowie 1 Mann von jeder „eingetheilten Schwadron“ kommandirt.

— (Jahresfest der Akademie den 12. November 1869.) Die Akademie wurde zu einer Zeit gestiftet, da die Kriege noch häufig waren. Jetzt, da dies nicht mehr der Fall ist, ist man um so mehr darauf angewiesen, durch ernste Studien die Schule der Erfahrung zu ersetzen. Die Lehrstoffe sind zahlreich; schwierig ist es, aus ihnen die richtige Belehrung zu ziehen. Die sinnreichen Werkzeuge erfordern eine größere Ausbildung. In Schweden ist in jeder Beziehung hierfür viel geschehen: der Generalstab hat seit 1862 größere Feldübungen gehabt; die Kriegeschule hat eine besondere Abtheilung für Ausbildung von Generalstabsoffizieren erhalten; im Generalstab selbst wurde eine statistische Abtheilung gegründet. In den letzten 2 Jahren fanden Uebungen in der Militärtelegraphie und Signalgebung im Felde statt. Seit 1867 hat die Artillerie gemeinschaftliche Schießübungen; für die Infanterie ist bekanntlich schon seit 1859 eine Schießschule gegründet. Im Beschießungswesen fanden 1869 umfassende Uebungen statt. Für die Offiziere der Reiterei wurde eine Centralreiterschule errichtet. Der Kursus des gymnastischen Centralinstituts in Stockholm wurde von 1 auf 2 Winter erweitert. Zur Ausbildung von Marineoffizieren wurde eine besondere Kriegeschule gegründet. Seit einigen Jahren ist eine Unteroffizierschule mit Erfolg im Gang. Bis jetzt war sie in den Sommermonaten auf 6 Wochen zusammengezogen und wird es künftig auf längere Zeit werden. Für die Regimentszimmerleute wurden

bessere Werkzeuge angeschafft; sie werden künftig auch rationeller unterrichtet werden. Die Scharfschützen haben ebenfalls eine bessere Ausbildung erhalten. Noch fehlt es aber an einer längeren Ausbildung der Stammtuppen.

Vereinigte Staaten. (Gesundheitszustand der Truppen 1869.) Der Oberarzt der Armee der Vereinigten Staaten Nordamerika's, Barnes, erklärt, zufolge der New-Yorker Army and Navy Gazette vom 11. Dezember, in seinem Jahresbericht, daß während des Jahres 1869 der Gesundheitszustand der Truppen in allen Theilen des Landes mit einer einzigen Ausnahme ein bemerkenswerth guter gewesen und eine wesentliche Verbesserung gegen das vorangegangene Jahr gezeigt habe. Die erwähnte Ausnahme ist durch den Ausbruch des gelben Fiebers zu Key West im letztvergangenen Mal hervorgerufen. Von der 116 Köpfe zählenden Garnison wurden 42 Offiziere und Mannschaften von der Seuche ergriffen, der 18 zum Opfer fielen. Eine Ortsveränderung nach Indian Key am 31. Juli setzte der weiteren Verbreitung des Fiebers eine Grenze. Das nahegelegene Fort Jefferson wurde durch die vom Oberstleutnant Gibson des 3. Artillerie-Regiments angeordneten strengen Quarantainemaßregeln vor Ansteckung bewahrt.

Die vom Oberarzt angeführten statistischen Zahlen gründen sich auf mittlere Heeresstärke von 36 820 Mann weißen und 4263 Mann Negertruppen. Die Neger zeigten im Durchschnitt einen günstigeren Gesundheitszustand, als die weißen Truppen, da bei ihnen auf jeden Mann 2 Lazarethaufnahmen, bei den Weißen aber 2½ Lazarethaufnahmen kamen; bei den Weißen traten auf 1000 Mann 269 Fälle der Behandlung von Wunden und äußerlichen Beschädigungen ein, bei den Schwarzen nur 228; an inneren Krankheiten kamen auf 1000 Mann bei den Weißen 2320, bei den Negern 1859 Fälle zur Behandlung. Dagegen verloren die Neger auf 1000 Mann durch den Tod 13 in Folge von inneren Krankheiten und 5 in Folge äußerer Schäden, während die betreffenden Mortalitätsziffern bei den Weißen sich zu 10 resp. 3 pro Mille stellten. — Von den Nern befanden sich durchschnittlich stets 53, von den Weißen 58 pro Mille auf der Krankenliste. Invaldisirungen kamen bei den Negern 48, bei den Weißen 25 pro Mille vor.

Das Sanitätskorps hat nach der Ansicht des Surgeon General Barnes die den Interessen des Dienstes am angemessenste Organisation, obgleich die Zahl der vorhandenen 161 Sanitäts-Offiziere kaum genügt, um den Bedürfnissen des Friedens-Stats der Armee gerecht zu werden.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Strategie

mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.

Von

Carl von Elgger.

Mit einer Figurentafel.

gr. 8° geh. Fr. 3.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Für die Hauptleute der eidgen. Armee.

Erschienen ist im Verlage des Unterzeichneten und vom hohen eidg. Militärdepartement zur Anschaffung empfohlen:

Compagnie-Buch

enthaltend sämtliche Formulare der Compagnie-Führung, in gr. 4° solid gebunden, mit Tasche und leeren Schreibpapierblättern am Schluß.

Preis Fr. 3. 20.

J. J. Christen in Aarau.